

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in:

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, SD

Federführung: SD

Termin f. Stellungnahme: 15.01.2014

erledigt am: 16.12.2013 Holl.

Antrag

Datum: 16.12.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0374

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.01.2014 | öffentlich / Entscheidung |

Prüfung der Möglichkeit, mit Hilfe eines Vertrauensanwaltes die Korruptionsprävention zu stärken

Beschlussvorschlag:

Der HaFA ist bestrebt, der Korruption verstärkt präventiv zu begegnen. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit auszuloten, sich im Verein mit anderen Kommunen des Instituts eines Vertrauensanwaltes zu bedienen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Aufdeckung von korruptiven Handlungen ist maßgeblich abhängig von der Bereitschaft Dritter, sich als "Whistleblower" zu betätigen. Der offene Umgang mit Korruption - seien es tatsächliche Sachverhalte oder Verdachtsmomente - ist jedoch für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung und für deren externe Partner (Auftragnehmer, Anbieter) problematisch, weil Furcht vor persönlichen oder / und geschäftlichen Nachteilen diejenigen, die Kenntnis von Korruptionssachverhalten oder Grund zu entsprechenden Annahmen haben, davon abhält, sich Vorgesetzten in der eigenen Behörde, der zuständigen Aufsichtsbehörde oder den Strafverfolgungsbehörden anzuvertrauen.

Eine anonyme Anzeige ist eine bestehende Alternative und wohl auch der Normalfall. Die Anonymität hat jedoch erkennbar den systemischen Mangel, dass Rückfrage beim Anzeigenden (Whistleblower) - manchmal die einzige Option, einen fehlenden Mosaikstein zur Aufklärung zu finden - dabei nicht möglich sind. Hier kann das Institut eines Vertrauensanwaltes wirksam Abhilfe schaffen, weil einerseits die Anonymität des Whistleblowers gewahrt

wird, weil dieser sich ja nur dem Vertrauensanwalt gegenüber offenbart, und weil andererseits eben über das Medium Anwalt die Möglichkeit der klärenden Rückfrage gegeben ist.

Für Sankt Augustin allein wäre ein Vertrag mit einem Vertrauensanwalt möglicherweise finanziell nicht zu schultern. Zusammen mit anderen Kommunen wäre eine realistische Option gegeben

gez. Wolfgang Köhler

gez. Carmen Schmidt